

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom  
13. Dezember 2023  
– Drucksache 17/5996**

### **Bericht der Landesregierung nach § 17b Absatz 4 des Land- wirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2023 – Drucksache 17/5996 – Kenntnis zu nehmen.

17.1.2024

Der Berichterstatter:

Georg Heitlinger

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/5996 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 17. Januar 2024.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtete, wie im Biodiversitätsstärkungsgesetz vorgesehen, lege das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) dem Landtag jährlich in schriftlicher Form einen Bericht zu den Ergebnissen bezüglich der Pflanzenschutzmittelreduktion im Land vor. Der erste Teil des Berichts des Jahres 2023 sei vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg gemeinsam mit dem MLR erstellt worden. Der zweite Teil sei von der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Anbau verfasst und an den ersten Teil angehängt worden.

Das Betriebsmessnetz sei mittlerweile etabliert. Die Daten des Marktforschungsunternehmens Kynetec sicherten dabei den mittels der Daten des landeseigenen Betriebsmessnetzes ermittelten Trend bei der Pflanzenschutzmittelreduktion ab.

Um den Rückgang der ausgebrachten Menge chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zu ermitteln, werde als Baseline der Durchschnitt der jährlich ausgebrachten Menge chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in den Jahren 2016

bis 2019 verwendet. Der Rückgang der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel habe im Jahr 2021 gegenüber der Baseline nach dem Betriebsmessnetz 4 % und nach den Daten des Marktforschungsunternehmens 6 % betragen. Der Rückgang des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln falle im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020, in dem der Rückgang gegenüber der Baseline 9 % beim Betriebsmessnetz bzw. 12 % nach den Daten des Marktforschungsunternehmens betragen habe, geringer aus.

Die Ursache für den im Jahr 2021 geringeren Rückgang des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sei die gegenüber dem Jahr 2020 feuchtere Witterung, da der Verbrauch von Fungiziden in niederschlagsreicheren Jahren höher sei als in trockeneren Jahren.

Der dritte Bericht der Landesregierung enthalte mit SYNOPSIS erstmals auch eine Risikobewertung, die das Julius Kühn-Institut mit den Daten durchgeführt habe. SYNOPSIS berechne das Risiko der angewandten Pflanzenschutzmittel für benachbarte Gewässer, für Bodenorganismen auf der Fläche und für Nichtzielorganismen wie Bienen und Nützlinge in benachbarten Saumstrukturen. Das MLR komme damit ein Stück weit auch der Kritik seitens der Naturschutzverbände entgegen, dass die Bestimmung der Quantität allein nicht ausreiche, sondern dass es des Weiteren eine qualitative Bewertung geben müsse.

Wie die Ergebnisse zeigten, bestehe bei den angewendeten Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden kein hohes Risiko für diese Bereiche. Lediglich die Insektizide lösten für Nichtzielorganismen in den Saumstrukturen ein leicht erhöhtes Risiko aus. Der Ursache hierfür werde derzeit nachgegangen. Das Wissen um die Ursache könne wertvolle Hinweise liefern, sodass neben der Menge der Pflanzenschutzmittel auch das Risiko reduziert werden könne.

Eine weitere Kernaussage des Berichts sei, dass sich Baden-Württemberg laut einer externen Evaluierung auf den richtigen Weg gemacht habe. Das MLR habe das Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) beauftragt, eine Evaluierung der Bemühungen zur Erreichung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes durchzuführen. Der Bericht sei zu dem Schluss gekommen, dass das Ziel einer Pflanzenschutzmittelreduktion um 40 bis 50 % ambitioniert sei. Eine Reduktion der eingesetzten Pflanzenschutzmittelmengen sei möglich, auch wenn nicht sicher prognostizierbar sei, dass die gesteckten Ziele erreicht würden.

Des Weiteren sei das IfLS in seinem Bericht zu dem Schluss gekommen, dass nach zwei Jahren deutlich werde, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln jahresbedingt schwanke und damit eine eindeutige Trendbewertung zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich sei. Seines Erachtens hätte es der Evaluierung des IfLS für diese beiden Schlussfolgerungen nicht gebraucht.

Es sei ein Netz von Demobetrieben aufgebaut worden, in denen Reduktionsmöglichkeiten unter Praxisbedingungen erprobt und direkt vorgestellt werden könnten. Des Weiteren biete das MLR in seinem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl Maßnahmen zur Pflanzenschutzmittelreduktion wie beispielsweise zur herbizidfreien Unterstockpflege im Wein- und Obstbau an.

Nicht zuletzt baue er auch auf die angewandte Forschung und Entwicklung durch die landwirtschaftlichen Landesanstalten und weitere Forschungseinrichtungen, die neue nicht chemische Verfahren bereitstellten. Er denke hierbei beispielsweise an die pilzwiderstandsfähigen Sorten im Wein-, Obst- und Getreidebau, die die Anzahl der Fungizidbehandlungen beträchtlich senken könnten.

Ferner könnten große Mengen an Herbiziden eingespart werden, wenn sich neue digitale Techniken zur mechanischen Unkrautbekämpfung in der Praxis verbreiteten.

Schließlich werde die Ausweitung des ökologischen Anbaus zur Reduktion der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel im Land beitragen.

Zu den Risiken in Bezug auf die Zielerreichung gehörten der Klimawandel sowie das mögliche Auftreten neuer Schaderreger und Krankheiten, wie sie in den letz-

ten Jahren verstärkt vorgekommen seien. Das MLR werde in einem solchen Fall darauf reagieren.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe die wesentlichen Punkte aufgezeigt. Ihre Fraktion begrüße, dass das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes im Sommer 2020 verabschiedet worden sei. Baden-Württemberg nehme diesbezüglich eine Vorreiterrolle ein, andere Länder würden inzwischen nachziehen. Die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln werde auch in der Bevölkerung als wichtiger Punkt angesehen. Wichtig sei ihrer Fraktion dabei gewesen, dass nicht nur die Landwirtschaft den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren solle. Auch in anderen Bereichen wie beispielsweise in den Bereichen Forst, Haus- und Kleingarten, Verkehr sowie öffentliche Grünflächen sei ein Einsparpotenzial gegeben.

Das Betriebsnetzwerk diene dazu, aussagekräftige Daten zu erheben. Dies erachte sie ebenfalls als wichtig. Auch die Demonstrationsbetriebe stellten einen entscheidenden Aspekt dar.

Wie der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bereits erklärt habe, schwanke die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel in den einzelnen Jahren witterungsbedingt.

In dem Bericht werde ausgeführt, dass der Wegfall von Glyphosat ab dem 1. Januar 2024 ein weiteres Reduktionspotenzial darstelle. Dieser Punkt habe sich leider inzwischen überholt, da die EU-Kommission den Einsatz des Wirkstoffs Glyphosat auf EU-Ebene für weitere zehn Jahre genehmigt habe. Es müsse überlegt werden, ob das Einsparpotenzial entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Land u. a. durch eine freiwillige Reduktion des Einsatzes von Glyphosat erreicht werden könne.

Es mache Sinn, neben der Menge der eingesetzten chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel auch die Qualität der Anwendungen zu betrachten. Pestizide unterschieden sich hinsichtlich ihrer Toxizität.

Die Coronapandemie habe gezeigt, dass es wichtig sei, möglichst unabhängig von externen und importierten Betriebsmitteln zu sein. Durch eine Unterbrechung der Lieferketten würden ganze Systeme zusammenfallen. Im Ökolandbau werde versucht, möglichst keine importierten Betriebsmittel zu nutzen und auf die Betriebskreisläufe zu achten.

Als interessant habe sie ebenfalls die Ausführungen in dem Bericht über den Apfelschorf erachtet. Auch pilzwiderstandsfähige Sorten könnten durch die Anpassung von Schädlingen im Laufe der Zeit mit Pilzen wie dem Schorf befallen werden. Es handle sich um eine große Aufgabe, in diesem Bereich auf dem neuesten Stand zu bleiben, um u. a. den Einsatz von Pestiziden zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er stimme den Ausführungen seiner Vorrednerin von den Grünen zu. Der Bericht zeige, dass nicht nur die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Blick behalten werden sollte, sondern dass für künftige neue Bedrohungen auch neue Lösungen benötigt würden. Es müsse die Möglichkeit einer Zulassung für neue und verträgliche Pflanzenschutzmittel geben, die notwendig seien, damit Pflanzen in Baden-Württemberg gedeihen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Rückgang der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel gegenüber der Baseline habe laut dem Betriebsmessnetz in den letzten Jahren zwischen 4 und 9 % bzw. laut den Daten des Marktforschungsunternehmens zwischen 6 und 12 % betragen. Es sei daher noch ein weiter Weg, bis das Ziel einer Reduktion der Einsatzmenge von Pflanzenschutzmitteln um 40 bis 50 % bis zum Jahr 2030 erreicht werde. Er habe die Ausführungen des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dahin gehend verstanden, dass das Land an diesem Ziel weiterhin festhalte sowie dass die Erreichung dieses Ziels als realistisch eingeschätzt werde.

Der Rückgang der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel gegenüber der Baseline habe im Jahr 2020 9 % bzw. 12 % betragen, während er im Jahr 2021 bei 4 % bzw. 6 % gelegen habe. Laut der ersten Daten der Marktforschung, die für das Jahr 2022 vorlägen, gebe es mit einem Rückgang von 12 % bei der Einsatzmenge der Pflanzenschutzmittel einen ähnlich hohen Rückgang wie im Jahr 2020. Er frage, ob es sich dabei um einen Rückgang um 12 % im Vergleich zur Baseline oder im Vergleich zum Vorjahr handle. Falls sich der Rückgang auf die Baseline beziehe, sei es seit dem Jahr 2020 zu keiner weiteren Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln gekommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, als er in dem Bericht gelesen habe, dass die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln im Jahr 2021 im Vergleich zur Baseline um 4 % zurückgegangen sei, habe ihn dies an den Ausbau der Windenergie erinnert. Auch dort gebe es große Ausbauziele, es seien in den letzten Jahren jedoch vergleichsweise wenig Windenergieanlagen errichtet worden. Die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln müsse noch massiv gesteigert werden, um die Ziele für das Jahr 2030 zu erreichen.

Gleichzeitig sehe er ein großes Potenzial im Bereich der Gentechnik durch die CRISPR/Cas-Methode. Mit dieser Methode sei es möglich, Mutationen erheblich schneller als durch konventionelle Züchtungsverfahren herbeizuführen und somit beispielsweise pilzresistente Sorten zu erhalten. Dies führe in der Folge zu einem reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Auch andere Verfahren der Bewirtschaftung wie das Precision Farming, die zielgerichtete Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, und der Einsatz von kleinen Feldrobotern könnten die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln erheblich reduzieren.

Das Ziel, die Menge an Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 um 40 bis 50 % zu reduzieren, sei seines Erachtens daher in der Praxis umsetzbar. Auch der Markt werde sich dahin gehend entwickeln, da die Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu einer kostengünstigeren Produktion führe.

Das geplante Verbot des Einsatzes von Glyphosat ab dem 1. Januar 2024 sei abgewendet worden. Eine Reduzierung des Einsatzes von Glyphosat hätte er als einen Pyrrhussieg erachtet, da es für diesen Wirkstoff kein Ersatzprodukt gebe. In der Folge hätten andere Wirkstoffe in erheblich größeren Mengen angewendet werden müssen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, er stimme seinem Vorredner von der FDP/DVP zu, dass der Verzicht des Einsatzes von Glyphosat in Bezug auf die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ein Pyrrhussieg hätte werden können. Die alternativ zur Verfügung stehenden Wirkstoffe, die in einem solchen Fall angewendet worden wären, hätten nicht nur bezüglich der Menge, sondern auch im Hinblick auf die enthaltenden Wirkstoffe und beispielsweise auf die Grundwasserbelastung einen größeren Effekt.

Er begrüße, dass sein Vorredner von der FDP/DVP der Meinung sei, dass eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um 40 bis 50 % erreichbar sei. Er erinnere daran, dass die FDP/DVP-Fraktion bei der Beratung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes diesbezüglich der größte Kritiker gewesen sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln werde jeweils im Vergleich zur Baseline berechnet. Die angegebenen Werte bezögen sich somit immer auf die Baseline und nicht auf die Werte des Vorjahrs.

Im Jahr 2020 habe es eine höhere Reduktion bei den Pflanzenschutzmitteln gegeben als im Jahr 2021. Dies habe an der feuchten Witterung im Jahr 2021 gelegen. Bei dem genannten Wert von 12 % für das Jahr 2022 handle es sich lediglich um eine Vorhersage aufgrund der bereits vorliegenden Daten der Marktforschung. Die Daten des Betriebsmessnetzes lägen für das Jahr 2022 noch nicht vor. Da das Jahr 2022 ein eher trockenes Jahr gewesen sei, sei der Wert von 12 % im Vergleich zur Baseline durchaus möglich.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, er sei hoffnungsfroh, dass die Ziele im Hinblick auf die Reduktion der Pflanzenschutzmittel erreicht würden. Aufgrund des Klimawandels würden die Jahre in der Tendenz trockener. Des Weiteren führe eine Umstellung der Betriebe von konventionellen auf ökologischen Landbau ebenfalls zu einer Reduktion der Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln.

Er sei froh, dass der Entwurf der EU-Kommission einer Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln abgelehnt worden sei, da diese sich negativ auf die Bemühungen des Landes ausgewirkt hätte. Bei dem Biodiversitätsstärkungsgesetz handle es sich um ein gutes Gesetz, das keinen Landwirt verpflichte, dafür jedoch alle in die Pflicht nehme, insbesondere die Landesregierung. Er sei überzeugt, dass die Zielsetzungen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes auch erreicht werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, er sehe insbesondere im Hinblick auf die technologischen Entwicklungen viel Potenzial, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 17/5996 Kenntnis zu nehmen.

24.1.204

Heitlinger